



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Förderung von Lastenfahrrädern

Fokus auf Erfahrungen in ländlichen Regionen

www.lk-row.de

Förderung in der Gemeinde Wallenhorst



- ca. 24.000 Einwohner, Fläche: 47,18 km², 10 km bis nach Osnabrück
- Förderung seit Anfang 2019:
 - 500 € für die Anschaffung eines Lastenfahrrads
 - Zielgruppe Familien mit kleinen Kindern

Lastenfahrrad

Gefördert wird die Anschaffung von ein- oder zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h mit einmalig **500 Euro** bzw. maximal 50 Prozent des Anschaffungspreises. Das Lastenfahrrad muss einen verlängerten Radstand aufweisen sowie für eine Lastenzuladung von mindestens 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) zugelassen sein und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, Pedelecs und S-Pedelecs sowie gebrauchte Lastenfahrräder. Je Antragsteller ist ein Fahrzeug förderfähig. Das Lastenfahrrad muss mindestens 36 Monate im Eigentum des Antragsstellers verbleiben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

Gemeinde Wallenhorst
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst

Stefan Sprenger
Telefon 05407 888-740
Fax 05407 888-83-740
E-Mail stefan.sprenger@wallenhorst.de

www.wallenhorst.de/klimaschutz



Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Errichtung von nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Anschaffung eines Lastenfahrrads

Förderung in der Gemeinde Wallenhorst



- ca. 24.000 Einwohner, Fläche: 47,18 km², 10 km bis nach Osnabrück
- Förderung seit Anfang 2019:
 - 500 € für die Anschaffung eines Lastenfahrads
 - 10 Lastenfahräder seit Beginn der Förderung gefördert

Klare Definition der Zielgruppen



Klimaschutzprogramm einer Gemeinde

Wer sein Auto abschafft, erhält 500 Euro



www.landundleben.de



https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2019/BAGSO_Ratgeber_Berufsende_in_Sicht_barrierefrei.pdf

www.lk-row.de

Aktuelle Förderung auf Bundesebene



- Förderung von Schwerlastenfahrräder (BAFA) nicht für Privatpersonen
- Fördersätze: 30 Prozent der Anschaffungskosten
Maximal jedoch 2.500 Euro pro Lastenfahrrad, Anhänger oder Gespann

